

Fünftes Lehrstück.

Von den Erdbewohnern oder den Menschen.

§. 27. Herrschaft über den Erdboden.

Der Mensch ist nach seines unsichtbaren Schöpfers Willen Herr über die Erde (1 Buch Mos. 1. V. 26), sowohl den Meeresspiegel als den Erdboden (§. 8). Wirklich macht er auch, über den ersteren zwar unvollständig, über den letzteren aber vollkommen, diese Herrschaft geltend; zum Beweise dienen folgende 4 Thatsachen (vgl. Hodeg. Handb. 2. Bd. 8. Abschn. IV. h. der neuesten vierten Aufl.): 1) Er wohnt auf der ganzen Erde, hat sich weiter verbreitet als irgend ein Thier, erträgt jede Witterung von der ärgsten Hitze bis zur strengsten Kälte, wenn ihm nur der Umlauf des Blutes nicht gehemmt wird. Doch merkt man den Bewohnern der kältesten Länder die Macht ihrer Landesluft an, die ihnen nicht viel mehr als die menschliche Gestalt übrig läßt, und den Bewohnern der heißesten Erdstriche ebenfalls den Druck einer erschlaffenden und abstumpfenden Sonnenhitze, es sind auch nur halblebende Menschen. Unter dem gemäßigten Himmelsstriche gedeihen Leib und Seele; aus solchen Gegenden stammen auch Künste, Gewerbe, Wissenschaften, Staaten und Religionen. 2) Der Mensch ernährt sich überall auf dem Erdboden, auch an solchen Stellen, wo vor Armuth und Erstarrung der Natur kein Landthier aushält. 3) Er verbindet die durch das Meer getrennten Erdtheile zu einem gemeinschaftlichen großen Wohnplaz seines Geschlechts, indem er das Meer beschifft und entlegene Gegenden in einem fortdauernden Zusammenhange unter einander erhält. Diese Verbindung hat sich in neuester Zeit durch Dampfschiffe zu Seereisen, durch Dampfswagen auf Eisenbahnen zu Landreisen, noch bedeutend gesteigert, so daß durch die schnellere Erreichung des Reiseziels dieselbe Wirkung entsteht, als wenn die Reisewege verkürzt, die Räume verengt, die Entfernungen verkleinert, die Endpunkte näher gerückt wären. 4) Er äußert unter allen wehrhaften Geschöpfen den meisten Muth, denn er wohnt an Erdstellen, wo er stets in augenscheinlicher Todesgefahr ist; er reiset zu Lande und zur See in Lebensgefahren hinein, und vermeidet auch solche Stellen nicht, wo